

Bezirksverband Jülich

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

Der Bezirksschießmeister

Bestimmungen zur Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe im
Bezirksverband Jülich

I. Allgemeines

Als Vorbereitung zu den Meisterschaften, aber auch um das sportliche Schießen und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bruderschaften zu fördern, werden im Herbst und in den Wintermonaten innerhalb des Bezirksverbandes Bruderschaftsvergleichskämpfe durchgeführt.> siehe Sportordnung SPO

Bruderschaftsvergleichskämpfe

1. Für die Bruderschaftsvergleichskämpfe werden Mannschaften von mindestens vier und bis zu sechs Schützen aufgestellt. Gemeldet werden kann jedoch eine größere Anzahl von Schützen je Mannschaft. Startberechtigt ist jeder Schützenbruder für die Bruderschaft, für die er sich zu Beginn des Sportjahres, entsprechend der SPO 12.0 entschieden hat.

2. Mannschaftsmeldungen erfolgen schriftlich an den Gruppenleiter. Sie müssen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und die Bastian NR. der Schützen enthalten. Der Meldebogen des Bezirksverbandes ist zu verwenden. Die Mannschaftsmeldungen zu den Vergleichskämpfen müssen neben der namentlichen Meldung der Schützen(Bastian Nr.) ebenfalls die Anschrift des Schießmeisters, der Mannschaftsführer und des Schießstandes enthalten.

Die bei den Vergleichskämpfen für eine Bruderschaft startende Mannschaft ist für die Bezirksklasse, in der sie startet, bis zum **30.08.** eines jeden Jahres zu melden. Zu melden sind mindestens vier Schützen. Meldungen die nach dem **30.08.** eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Höhe des Startgeldes ist vor den Rundenwettkämpfen festzulegen. Es ist an den Bezirksschießmeister zusammen mit der Anmeldung zu entrichten.

3. Klasseneinteilung entgegen der SPO 12.0.

Die Rundenwettkämpfe werden in einer offen Klasse durchgeführt. (**Gilt nur bei den Aufgelegt Mannschaften Frauen und Männer ab 33 Jahre**)

Sind genügend Mannschaftsmeldungen mit entsprechenden Alterserkennungen vorhanden, kann eine entsprechende Altersklassifizierung gem: SPO 12.0

Eingerichtet werden. Z.B. Jugend, Schützen, Altersklasse etc.

Lediglich wird eine gesonderte Schülerklasse geführt. (12 – 16 Jahre) (Auflage)

3.a Für die 6 – 12 Jährigen wird einmal im Monat mit einem Längergewehr geschossen. (Auflage)

Es wird in beiden Klassen eine Meisterschaft durchgeführt.

Um mehr Schülermannschaften zuzubekommen, eine Mannschaft mit 4 Schützen 3 in der Wertung.

Es werden in den Disziplinen geschossen: Schüler Auflage, Jugend + Schützen Freihand, Altersklasse Auflage

4. Sofern Senioren in der allgemeinen Klasse schießen, erhalten sie keine Vergünstigungen.

5. Die Ergebnisse der vier besten Schützen einer Mannschaft zählen als Mannschaftsergebnis.

6. Die Einzelwertung ergibt sich aus dem Mittel aller maximal teilzunehmenden Wettkämpfe. Hierbei wird jeweils das schlechteste Ergebnis der Hinrunde sowie der Rückrunde als Steichergebnis dem Schützen anerkannt. Ein nicht geschossener Wettkampf ist einem schlechten Ergebnis gleichzusetzen. Die Ergebnisse der Einzelwertung sollen wie folgt aufgelistet werden: Namen des Schützen und der Bruderschaft, Gesamttranzahl, Schnittergebnis, Anzahl der geschossenen Wettkämpfe.

7. Die siegende Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die verlierende zwei Minuspunkte.

8. Endet ein Kampf ringgleich, so erhält jede Mannschaft einen Punkt.

9. Die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten ist Gruppensieger.

10. Haben mehrere Mannschaften eine gleiche Punktzahl, so ist die Mannschaft mit den meisten Ringen Gruppensieger.

11. Sind Ringe und Punkte gleich, so muss unter neutraler Leitung und auf einem neutralen Schießstand ein Entscheidungskampf ausgetragen werden.

12. Der verantwortliche Gruppenleiter ihm obliegt die Überprüfung und Korrektur der Ergebnisse.

13. Die gastgebende Bruderschaft hat sofort nach Beendigung des Kampfes die Ergebnisliste dem Gruppenleiter zuzustellen. Sie muss spätestens am ersten Arbeitstag nach dem Wettkampf abgesandt werden.

Ihm obliegt die Überprüfung und Korrektur der Ergebnisse.

14. Eine Bruderschaft kann mit beliebig vielen Mannschaften an den Kämpfen teilnehmen. **Nach Möglichkeit sollen in einer Gruppe nicht zwei Mannschaften einer Bruderschaft starten.**

15. Alle Teilnehmer sollten die neuen Ausweise vom Bund haben. (Vorlage bei den Meisterschaften (Bezirks Diözesan, Bundesmeisterschaft.)

16. Der Versicherungsnachweis (Bastian Nr.) ist dem Gruppenleiter bei der Meldung vorzulegen.

17. Ein Schütze kann nur in einer Mannschaft und einer Gruppe starten.

18. Die Bruderschaftsvergleichskämpfe beginnen entsprechend der SPIO 12.0 in dem laufenden Sportjahr im September und müssen in allen Gruppen 20 März des darauffolgenden Kalenderjahres beendet werden, Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dies drei Monate zum im Rahmen der BVK zum Vorjahr zuzählen sind

19. Es findet ein Auf- und Abstieg statt. Die ersten zwei Mannschaften einer Gruppe steigen in die nächsthöhere Gruppe auf. Die zwei letzten Mannschaften einer Gruppe steigen in die nächstniedrige ab. Verweigert eine Mannschaft den Aufstieg in die nächsthöhere Gruppe, so wird sie für drei Jahre von den Vergleichskämpfen ausgeschlossen. Davon betroffen sind auch die in dieser Mannschaft gemeldeten Schützen. Der Siegerpokal geht an die nächstplazierte Mannschaft der zugehörigen Gruppe über. Nach der dreijährigen Sperre gilt die Startberechtigung für die niedrigste Bezirksklasse.

20. Bestehen in einer Gruppe mehrere Untergruppen, ist der Gruppensieger zu ermitteln, desgleichen auch der Absteiger unter den schlechtesten Mannschaften.

21. Die Bruderschaftsvergleichskämpfe finden im Luftgewehr statt.

22. In der Bezirksklasse gilt folgende Regelung:

Luftgewehrschießen : **Je Schütze 20er Schußserie, 1 Schuß je Scheibe,(Auflage und Freihand)**

Schüler 15er Schußserie 1 Schuß je Scheibe

II. Durchführung

1. Die Bruderschaftsvergleichskämpfe werden durchgeführt nach den Bestimmungen für das sportliche Schießen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften.

2. Die Termine werden vom Sportausschuss festgesetzt. Bei der Festlegung der Termine kann bei zwingenden Gründen auf die Besonderheiten einer Bruderschaft eingegangen werden. Die im Startplan erstgenannte Mannschaft ist die Gastgebende. Bei Gruppen ungleicher Teilnehmerzahl hat an jedem Wettkampftag eine Mannschaft frei. Eine Einladung erfolgt nicht.

3. Nachschießen nach dem ursprünglich angesetzten Termin ist nicht zulässig. Termine dürfen nur vorgezogen werden.

4. Nach einer Wartezeit von 30 Minuten gilt der Wettkampf für die nicht angetretene Mannschaft als verloren.

5. Die angetretene Bruderschaft kann unter Aufsicht eines Neutralen schießen. Das Ergebnis wird gewertet, als wenn ein Gegner vorhanden gewesen wäre.

6. Ist an dem Tag kein Neutraler anwesend, so muss der Gruppenleiter einen Unparteiischen bestimmen und einen Termin festlegen, an dem das Schießen stattfindet.

7. Der Wettkampf kann dann auf dem eigenen Stand durchgeführt werden.

8. Bei nachzuweisenden Verspätungen infolge höherer Gewalt, setzt der Gruppenleiter einen neuen Termin fest.

9. Die Wettkampfzeit richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Schießstände. Ausgegangen wird von vier Ständen, die vorhanden sein müssen.

Beispiel: 6 Stände bei 15er Schußserie = 1,1/2 Stunde
6 Stände bei 20er Schußserie = 2.Stunden

Innerhalb dieser Zeit müssen alle Schützen ihre Serie beendet haben. **Sollte ein Schütze verspätet beim letzten Durchgang eintreffen, so kann er nur noch die restliche Wertungszeit mitschießen, sofern ein Stand frei ist. In diesem Fall sind Übungsschüsse nicht erlaubt. Ein Nachschießen ist nicht statthaft.** Bei größeren Schießständen sollte ein Wettkampf in zwei Lagen durchgeführt werden.

10. Vor Beginn eines Vergleichskampfes muss die jeweilige Mannschaftsaufstellung schriftlich festliegen. Der Eintrag erfolgt in die Schießliste.

11. Der Gastgeber stellt die Schießscheiben.

12. Munition stellt jede Mannschaft für sich.

13. Die Auswertung der Scheiben muss von je einem Vertreter der beteiligten Mannschaften vorgenommen werden. Sie wird durch die Unterschriften bestätigt. **Der Gastgeber muss die Wettkampfscheiben 14 Tage aufbewahren, gerechnet vom Wettkampftermin an. Auf Verlangen des Gruppenleiters sind diesem die Wettkampfscheiben innerhalb dieser Frist auszuhändigen.**

14. Wird keine Einigung bei der Auswertung erzielt, so sind die beschossenen Wettkampfscheiben und ein kurzer Bericht dem Gruppenleiter vorzulegen. Der Gruppenleiter teilt seine Entscheidung den beiden Mannschaften mit. Dies gilt auch bei allen anderen Einsprüchen und Protesten. Sie müssen schriftlich unter Beifügung der Schießliste dem Gruppenleiter eingereicht werden. Wird die Entscheidung des Gruppenleiters von einer Mannschaft nicht angenommen, so entscheidet letztlich der Bezirksschießmeister nach Beratung mit dem Bezirkssportausschuß.

15. Eine Standaufsicht muss bei jedem Wettkampf vorhanden sein. Sie wird von der gastgebenden Mannschaft gestellt. Die Standaufsicht wacht über die korrekte Durchführung des Wettkampfes. Dies wird durch die Unterschrift auf der Schießliste nach Abschluss des Wettkampfes bestätigt.

16. Bei Nichteinhaltung der Richtlinien droht den betroffenen Mannschaften bzw. Schützen Punkte- und Ringabzug, sowie bei mehrmaligem Verstoß eine Disqualifikation durch den Sportausschuß.

17. Die Bruderschaftsvergleichskämpfe beginnen im September und müssen in allen Gruppen am 20. März eines jeden Jahres beendet sein.

Die vorstehenden Bestimmungen haben ihre Gültigkeit nach Abstimmung auf der Schießmeisterversammlung am 11 .Juni 2010.

Welldorf den 11.Juni .2010